



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung beruht auf den Regelungen der Vereinssatzung zur Beitragspflicht der Vereinsmitglieder, ist aber selbst kein Teil der Satzung. Sie regelt die Aufnahmegebühr, die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und in diesem Zusammenhang stehende sonstige Gebühren. Sie kann nur von der Hauptversammlung wirksam geändert werden.

§ 2 Aufnahmegebühr

Mit dem Eintritt in den Verein hat jedes Mitglied eine Aufnahmegebühr in Höhe eines monatlichen Regel-Mitgliedsbeitrages nach § 3 dieser Ordnung zu entrichten. Eine erst auf Antrag zu berücksichtigende Beitragsreduzierung bleibt hierbei unberücksichtigt. Die Aufnahmegebühr wird beim Austritt aus dem Verein nicht erstattet.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

(1) Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag zu entrichten.

Beitragsfrei sind:

- für den Verein tätige Schiedsrichter und Trainer
- Ehrenmitglieder

(2) Der Beitrag soll durch Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren entrichtet werden und wird für das jeweilige Quartal am zehnten Tag des ersten Quartalsmonats eingezogen.

Mitglieder, die nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihren Beitrag quartalsweise auf das Vereinskonto zu überweisen, so dass der Beitrag am zehnten Tag des ersten Quartalsmonats für den Verein verfügbar ist.

(3) Der Regel-Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.07.2026 monatlich

- a) 22 EURO für aktive Mitglieder nach der Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) 20 EURO für aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- c) 6 EURO für passive Mitglieder.

(4) Der Regel-Mitgliedsbeitrag reduziert sich bei einer Tätigkeit für den Verein in Satzungs-gremien oder im Rahmen einer Ehrenamtsvereinbarung auf monatlich 6 EURO.

(5) Auf Antrag wird der von aktiven Vereinsmitgliedern zu entrichtende Regel-Mitgliedsbeitrag wie folgt reduziert:

- für aktive volljährige Vereinsmitglieder mit Spielerpass, deren Mannschaft nur eine Trainingszeit pro Woche zur Verfügung steht, auf 20 EURO
- für Auszubildende und Studenten auf 17 EURO
- für aktive Mitglieder ohne Spielerpass (Freizeitsport) auf 12 EURO
- für aktive Spieler mit Zweitspielrecht für den FSV Babelsberg 74 e. V. auf 12 EURO

(6) In sozialen Härtefällen oder aus einem sonstigen außerordentlich gewichtigen Grund kann der Mitgliedsbeitrag vom Verein reduziert oder im Einzelfall auch ganz erlassen werden. Die Entscheidung trifft der BGB-Vorstand nach billigem Ermessen.

(7) Der Antrag auf Beitragsreduzierung/-erlass kann bereits zusammen mit dem Mitgliedschaftsantrag oder zu jedem späteren Zeitpunkt gestellt werden. Er ist schriftlich oder per E-Mail an den Verein zu richten und wirkt für die Zukunft (erster fälliger Beitrag nach Eingang des Antrags).

Entfällt der Ermäßigungstatbestand, ist das Mitglied verpflichtet, dies dem Verein anzuzeigen. Geschieht dies nicht, kann der nicht ermäßigte Beitrag rückwirkend bis zum Zeitpunkt des Wegfalls des Ermäßigungstatbestandes nacherhoben werden.

§ 4 Sonstige Gebühren

Der Verein stellt Mitgliedern Kosten in Rechnung, die

- durch unberechtigte Rücklastschriften
oder
- durch vom Mitglied verursachte fehlerhafte SEPA-Basis-Lastschriften
entstanden sind.

Schriftliche Mahnungen für ausstehende Mitgliedsbeiträge werden pauschal mit 5 EURO in Rechnung gestellt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung wurde von der Hauptversammlung am 27.03.2026 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.07.2026 in Kraft.

Sie ersetzt die bisherige Beitragsordnung vom 26.06.2018, zuletzt geändert am 12.05.2025, die mit Ablauf des 30.06.2026 außer Kraft tritt, und alle anderen in gleicher Sache bisher bestehenden Regelungen.

Anschrift

Rudolf-Breitscheid-Str.173
14482 Potsdam

Telefon

0331/717128

Vereinsregister

Amtsgericht Potsdam
Nr.: VR 513

Finanzamt Pdm/Stadt:

046/142/01563

Landessportbund

Nr.: 54065

Fußball-Landesverband

Nr. 301125-9

Bankverbindung

IBAN: DE82100900001597435009
BIC: BEVODEBB